

ist dagegen von Seiten des Referenten Etwas nicht hinzuzufügen. Was die Rückzahlung anbelangt, so war auf dem vorigen Landtag in dem damals vorgelegten Berichte eine solche von 200,000 Thalern in Aussicht gestellt worden. Es ist aber nicht nur diese Rückzahlung von 200,000 Thalern, sondern auch noch eine andere außerordentliche von 241,614 Thaler 18 Neugroschen 7 Pfennige erfolgt, da das Kriegsministerium eine weitere Verwendung dieser Summe zu Casernenneubauten bei den seit Gründung des Fonds veränderten Verhältnissen nicht mehr beabsichtigt. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß man auch diese vermehrte Zahlung, welche über das Versprechen noch hinaus geht, bestens zu acceptiren hat.

Im Uebrigen ist nun noch zu erwähnen, daß die Absicht jenes von mir vorgelesenen Beschlusses vom Jahre 1868, die Städte von der Einquartierungslast durch Casernirung der Truppen zu befreien, der Verwirklichung sehr nahe gerückt ist, indem muthmaßlich schon im nächsten Jahre die gesammte Infanterie mit Ausnahme eines Bataillons theils mit Hilfe des Vorschußfonds, theils aus Reichsmitteln in Casernen untergebracht sein wird. Da sonach der Zweck des damaligen Beschlusses sowohl bezüglich der Verwendung, als auch bezüglich der Rückzahlung vollständig erreicht scheint, so glaubt der Referent im Verein, wie ich hiermit noch ausdrücklich nachholen will, im Verein mit dem Herrn Correferenten der hohen Kammer vorschlagen zu dürfen:

„Sie wolle beschließen:

ihr Einverständnis sowohl mit der Art der Verwendung des Casernenbauvorschußfonds, als auch mit der in dem königl. Decrete Nr. 58 erwähnten Rückzahlungsweise zu erklären.“

Präsident Haberkorn: Hat der Herr Correferent noch Etwas hinzuzufügen?

(Wird verneint.)

Die Debatte über das Decret Nr. 58 ist eröffnet. Der Herr Abg. Richter (Tharandt).

Abg. Richter (Tharandt): Meine Herren! Ich beabsichtige keineswegs gegen den Antrag des Herrn Referenten zu sprechen, ich beabsichtige auch nicht, zu dem königl. Decrete zu sprechen, sondern ich möchte mir nur eine kurze Anfrage an den Herrn Staatsminister erlauben, die mir nothwendig scheint, weil wir uns sonst in einer andern Angelegenheit, mit der die Kammer sich ebenfalls noch beschäftigen wird, wie ich heute aus der Registrande gesehen habe, präjudiciren könnten. Es ist bei dem Bau der Caserne in Freiberg seiner Zeit mit einem Consortium von Baumeistern ein Abkommen getroffen worden und in vollständig legaler Weise auf dem Wege des Submissionsverfahrens der Bau vergeben, auch die Zeit festgestellt worden, zu welcher der Bau vollendet sein muß. Das Kriegs-

ministerium ist demnach hier ganz correct verfahren. Der Bau aber ist, weil er 1872 begonnen und 1874 beendet wurde, in eine Zeit gefallen, wo ganz außerordentliche Anstrengungen gemacht werden mußten, um denselben fertig stellen zu können, und dabei ist das Consortium natürlich wesentlich zu Schaden gekommen und hat eine nicht unbedeutende Summe bei Herstellung des Baues, wie sich nachweisen läßt, verloren. Nun erkenne ich als vollständig richtig an, daß es sich hier um ein Geschäft Für und Wider handelt und daß das Consortium die Ungunst der Conjunctionen, die eingetreten, natürlich auf seine eigene Rechnung nehmen muß. Es schien mir aber doch, da eine Petition in dieser Richtung hier vorliegt, rathsamer, bei der gegenwärtigen Beschlußfassung sich darüber zu vergewissern, ob, wenn wir den Antrag des Herrn Referenten in der Weise annehmen, wir damit auch gewissermaßen ein Präjudiz der Petition gegenüber insoweit schaffen, daß der Kammer dann unter allen Umständen gar nichts übrig bleibt, als die Petition als erledigt abzulehnen. Denn wenn, wie hier, die hier eingestellte Summe als endgiltig anzusehen ist und die Kammer später einmal die Geneigtheit zeigen sollte, dem Consortium noch irgend welche Berücksichtigung zukommen zu lassen, so würde doch heute eine Präjudiz geschaffen, auf Grund dessen man alle weiteren Verhandlungen abschneiden kann. Ob dies der Fall, wenn die Kammer heute in der vom Referenten vorgeschlagenen Weise Beschluß faßt, darüber will ich mir hierdurch vom Herrn Staatsminister Auskunft erbeten haben.

Staatsminister von Fabricc: Die Vorlage, die von dem Kriegsministerium an die geehrten Stände gerichtet ist bezüglich des Casernenbauvorschuß-Fonds, kann meines Dafürhaltens wohl nur beabsichtigen, daß sie Denselben über die richtige Verwendung der Gelder Rechnung lege. Ich habe mich zu einer weiteren Zahlung, als wie im Rechenschaftsberichte aufgeführt ist,

(Staatsminister von Rostig-Wallwitz tritt ein)

daher zu einer weiteren Zahlung an das Consortium Gersten nicht für ermächtigt gehalten. Ich habe meine desfallsigen näheren Gründe bereits in der Deputation ausgesprochen und möchte auch darauf Gewicht legen, daß ich es für bedenklich halten würde, auf die Petition einzugehen, der Consequenzen halber.

(Sehr richtig, sehr wahr!)

Das Kriegsministerium hat noch große Bauten auszuführen, ist verschiedentlich durch Contract mit Bauunternehmern gebunden und hält sich durchaus nicht in der Lage, nachträgliche Forderungen von irgend welchen Gewerken bewilligen zu können. Wollte es dies thun, so würde es alle Uebersicht und deshalb auch die Möglichkeit verlieren, die Vertretung den Kammern gegenüber bezüglich einer